

## KUNDMACHUNG

gem. § 94d Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990 LGBl. 91/1990 idF LGBl. 38/2025

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### TOP 4

#### **Abfallordnung – Änderung nach Verordnungsprüfung**

Der vorliegende Entwurf der Abfallordnung 2026, mit der die Entsorgung von haushaltsähnlichem Gewerbemüll in der Gemeinde Pasching nicht mehr vorgesehen wird, wird beschlossen.

### TOP 5

#### **Auflassung des öffentlichen Guts auf einer Teilfläche des Grundstückes 1847/1 KG Pasching - Verordnung**

Die Auflassung des öffentlichen Guts auf einer Teilfläche des Grundstückes 1847/1, KG Pasching, im Planauszug der Vermessungsurkunde vom 05.02.2026, GZ: 8590/25 gelb gekennzeichnet, wird gemäß § 8 Abs. 2 Ziff. 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, idF LGBl. Nr. 13/2024, verordnet.

### TOP 6.2

#### **Tauschvertrag Grundstücke 1847/1 und 1610/2 je KG Pasching**

Der Tauschvertrag betreffend

- das Trennstück „1“ aus 1847/1 KG Pasching, welches die Gemeinde gibt und
- das Grundstück 1610/2 KG Pasching, welches die Gemeinde im Gegenzug erhält, beide jeweils eine Fläche von 1091m<sup>2</sup> umfassend, ohne Tauschaufzahlung wird beschlossen.

### TOP 6.3

#### **Dienstleistungsvertrag BIOMüll-Entsorgung – Vertragsverlängerung**

Die Vertragsänderung und -verlängerung des Dienstleistungsvertrages zur Entsorgung der biogenen Abfälle (Haussammlung BIOTonne) zwischen der Gemeinde Pasching und der Bietergemeinschaft Linz Service GmbH und Zellinger GmbH um zwei Jahre mit einer Preisanpassung von 7,5 % pro Jahr (2027 und 2028) anstatt einer jährlichen Indexierung wird beschlossen.

#### **TOP 6.4**

##### **Waldbad – Partnervertrag mit „myClubs“ zwecks Einbindung in Sportnetzwerke**

Der Partnervertrag mit der myClubs GmbH, Schottenfeldgasse 69/3.1, 1070 Wien (Plattformen mvClubs und jö.SPORTPASS) und der Gemeinde Pasching als Sportanbieterin über das Angebot von Tageseintritten in das Waldbad für erwachsene Mitglieder der Plattformen wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und ist fristgerecht zu kündigen, wenn die Evaluierung nach Abschluss der Saison für die Gemeinde Pasching ein finanziell nachteiliges Ergebnis liefert.

#### **TOP 6.5**

##### **Raumordnungsvertrag Kürzlweg**

Der Raumordnungsvertrag zwischen den Eigentümern des Grundstücks 1002/8 KG Pasching und der Gemeinde Pasching wird abgeschlossen.

#### **TOP 7.1**

##### **FWPÄ Nr. 4.23 „Kürzlweg“ – Beschlussfassung**

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.23 „Kürzlweg“ vom 17.12.2025 wird als Verordnung erlassen.

#### **TOP 7.2**

##### **Geh- u. Radweg L1390 in Wagram, Material- und Gerätebeistellungen für den Straßenbau-Auftragsvergabe**

Der Auftrag über die Gerätebeistellung und Materiallieferungen für die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der L1390 Kürnberg Straße in Wagram, Obergruppe 01, wird der Fa. Held & Francke BaugmbH mit einem Kostenrahmen von EUR 330.000,- netto erteilt.

#### **TOP 8**

##### **Kanalsanierung L1390 Kürnberg Straße – Rücklagenentnahme**

Der Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 53.000,- netto für die vom Gemeindevorstand vorbehaltlich erteilten Aufträge zur Kanalsanierung in der L1390 Kürnberg Straße wird die Zustimmung erteilt.

#### **TOP 9**

##### **Aufnahme des Paxi-Angebotes in die MeinPaschingPass-Leistungen – Auflösung und Neuabschluss des Beförderungsvertrages**

Ab 01.07.2026 wird die freiwillige Leistung „PAXI- Paschinger Ortstaxi“ - bisher für sämtliche Bürger:innen der Gemeinde Pasching - umgewandelt in eine ausschließliche Leistung für Bezieher:innen des MeinPaschingPasses.

Die entsprechende Vereinbarung mit V-P Shuttle gültig seit 01.12.2017 wird unter Einhaltung der vertraglichen, einmonatigen Kündigungsfrist mit 30.06.2026 aufgelöst und zeitgleich ein neuer, angepasster Vertrag mit der V-P Shuttle abgeschlossen.

## TOP 10

### **Anpassung der Tarifordnung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen insbesondere Mindestbeitrag**

Die neue Tarifordnung „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“, in der neben der Anpassung der Tarife Punkt 4.2 ersatzlos gestrichen wird, tritt mit 01.09.2026 in Kraft.

## TOP 11

### **Anpassung der Tarifordnung Schülernachmittagsbetreuung FLEXI insbesondere Mindesttagsatz**

Punkt 4.2 der Tarifordnung „Schülernachmittagsbetreuung FLEXI“ wird ersatzlos gestrichen. Außerdem werden die Tagessätze wie folgt erhöht:

<b>Tagessatz</b>	<b>Neuer Tagessatz ab September 2026</b>
Mindesttagessatz	EUR 4,--
Höchsttagessatz	EUR 8,--

**\*kaufmännisch gerundet auf ganze Eurobeträge**

Die neue Tarifordnung tritt mit 01.09.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Hofko